



1. AUFSTELLUNGSVERFAHREN
 Der Ortsgemeinderat hat am die Änderung Nr. 2 der Abordnungssatzung gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 1 und 3 BauGB beschlossen.
 Der Beschluss wurde am öffentlich bekannt gemacht.
 Oberbach,
 Dienststelle/Ortsbürgermeister

2. VERFAHREN
 Die Änderung Nr. 2 der Abordnungssatzung wurde am vom Ortsgemeinderat gefasst.
 Die öffentliche Auslegung der Änderung Nr. 2 der Abordnungssatzung wurde gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2, 2. Alt. BauGB i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB am beschlossen.
 Oberbach,
 Dienststelle/Ortsbürgermeister

3. ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG
 Die Änderung Nr. 2 der Abordnungssatzung hat gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats in der Zeit von bis zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.
 Ort und Dauer der Auslegung wurden am mit dem Hinweis öffentlich bekannt gemacht, dass Anregungen während der Auslegungsfrist vorgebracht werden können.
 Oberbach,
 Dienststelle/Ortsbürgermeister

4. SATZUNGSBESCHLUSS
 Der Ortsgemeinderat hat am die Änderung Nr. 2 der Abordnungssatzung gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 1 und 3 BauGB als Satzung beschlossen.
 Oberbach,
 Dienststelle/Ortsbürgermeister

5. AUSFERTIGUNG
 Die Änderung Nr. 2 der Abordnungssatzung, bestehend aus der Planzeichnung, wird hiermit ausgefertigt.
 Sie sind dem Inhalt mit dem Willen des Ortsgemeinderates gemäß Satzungsbeschluss vom
 Oberbach,
 Dienststelle/Ortsbürgermeister

6. BEKANNTMACHUNG/IN-KRAFT-TRETEN
 Die Änderung Nr. 2 der Abordnungssatzung ist am gemäß § 34 Abs. 6 BauGB i. V. m. § 10 Abs. 3 BauGB öffentlich bekannt gemacht worden.
 Mit der Bekanntmachung ist die Änderung Nr. 2 der Abordnungssatzung in Kraft getreten.
 Oberbach,
 Dienststelle/Ortsbürgermeister

Zeichenerklärung

- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der Abordnungssatzung
- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der Änderung Nr. 2

Ortsgemeinde Oberbach
 Verbandsgemeinde Altenkirchen

Abordnungssatzung
 Änderung Nr. 2

Maßstab 1:1500

Altenkirchen, Oktober 2017

Datengrundlage:
 Ortsdatenbank des Vermessungs- und Katasteramtes Altenkirchen
 (Stand vom 15. Oktober 2020)